

Amtliche Bekanntmachung Nr. 35/2021

Haushaltssatzung des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 17.12.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	266.525.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	269.191.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.666.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	260.290.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	260.581.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.142.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	27.974.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	19.832.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	49.170.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	515,73 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird festgesetzt auf 34 v.H..

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.02.2021 erteilt.

Vom Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wurde ein Teilbetrag von 17.000.000 Euro genehmigt.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Teilbetrag von 38.000.000 Euro.

Itzehoe, den 26.02.2021

gez.
Torsten Wendt
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen, und zwar während der Dienststunden der Kreisverwaltung im Amt für Finanzen – Kämmerei - Gebäude Bahnhofstr. 25, Zimmer 28, 25524 Itzehoe, oder auf der Homepage des Kreises Steinburg unter der Rubrik <http://www.steinburg.de/kreisverwaltung/leistungen-services/kreisrechtvorschriften-und-haushalt.html>.

Itzehoe, den 01.03.2021

Kreis Steinburg
Der Landrat
Torsten Wendt